

12. September 2018

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Mischa Schiwow (AL)
und 45 Mitunterzeichnenden

Im Hinblick auf die Errichtung von Ersatzneubauten an der Hofackerstrasse 1 – 5a in Zürich-Hirslanden hat die Eigentümerschaft, die Stiftung Gemeinnützige Gesellschaft von Neumünster (GGN), einen Studienauftrag durchgeführt. Der vierköpfigen Jury gehörten zwei Mitglieder an, welche die Interessen der Stadt direkt oder indirekt vertreten: Christine Enzmann vom Amt für Städtebau als Ansprechperson Architektur & Städteraum und Lisa Ehrensperger, Architektin und Mitglied des Baukollegiums.

Die Notwendigkeit eines Abbruchs der in den 1930er-Jahren erbauten fünf Wohnhäuser wurde im Rahmen der Jurierung nicht thematisiert oder gar in Frage gestellt. Kein Thema waren auch Inhalt und Vorgaben des Legats, über das die GGN 1980 in den Besitz der Häuser mit 46 kostengünstigen Wohnungen gelangt ist.

In einem Quartier, das seit Jahren unter einem enormen Veränderungsdruck steht, wird mit dem geplanten Ersatzneubau erneut ein falsches Zeichen gesetzt, indem 46 preisgünstige Wohnungen abgerissen, die rund 100 Bewohner/innen vertrieben und die Mietzinsspirale im Quartier nach oben getrieben werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich das Amt für Städtebau bei seiner Zusage zur Beteiligung am Studienauftrag Klarheit über die juristischen Grundlagen des Parkendfonds-Legats und allfällige Nutzungsvorgaben verschafft? Wurde die Sozial- und Quartierverträglichkeit des Projekts evaluiert?
2. Wurde von der Stiftung GGN ein architektonisches Gutachten vorgelegt, das die Notwendigkeit des Abbruchs der bestehenden Bausubstanz belegt? Verfügt die Stadt über entsprechende Unterlagen, aus denen die von der GGN behauptete Baufälligkeit hervorgeht, oder hat sie solche bei der Stiftung angefordert?
3. Welche architektonischen und städtebaulichen Kriterien haben das Amt für Städtebau veranlasst, an der Wettbewerbsjury teilzunehmen?
4. Wurde die aus Vertreter/innen des Präsidialdepartements, dem Finanzdepartement und dem Hochbaudepartement zusammengesetzte Wohndelegation (WODEL) respektive der Stab Plattform Wohnen über das Vorhaben informiert? Falls nein, aus welchen Gründen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
5. Zwei Drittel der Neubauwohnungen sollen zu freien Marktmieten, ein Drittel in Kostenmiete vermietet werden. Erachtet es der Stadtrat bzw. die WODEL als wünschbar, für die Erstellung von 16 Kostenmiete-Wohnungen 46 bestehende Wohnungen zu vernichten, die zu 100 Prozent kostengünstig vermietet werden?
6. Beim Neubauvorhaben auf einer Totalfläche von 3'587 m² wird keine Verdichtung angestrebt. Es werden praktisch gleich viel Wohnungen erstellt (48 statt bisher 46), gleichzeitig wird jedoch die Nutzfläche in den Wohnungen zu Marktmiete – die zwei Drittel ausmachen - massiv vergrössert. Wie stellt sich der Stadtrat bzw. die WODEL dazu? Wird mit diesem Vorgehen dem ökologischen Gebot der inneren Verdichtung und einer Reduzierung der Wohnfläche pro Person Rechnung getragen?

Chadwick

A. Fu

~~Edley~~

~~P. W. S.~~

~~M. L. W.~~

J. W. W.

~~D. T. C.~~

V. L. H.

~~4. Sp. I.~~

M. R. W.

~~W. W.~~

J. L. Zook

~~W. W.~~

Went G.

P. L.

~~W. W.~~

W. W.

~~W. W.~~

M. L. W.